



## Informationen

für Mieterinnen und Mieter der Wohnungen im Steinhauser Zentrum Obersaxen

**gültig ab 1. Januar 2024**

### Wohnungen

#### Mieter

Bewohner, welche ihren Haushalt selbständig und autonom führen.

1	2 1/2 Zimmer-Wohnung	Haus St. Peter
7	2 Zimmer-Wohnungen	Haus St. Paul

### Informationen von A - Z

#### Aktivitäten

Die Teilnahme am Aktivierungsprogramm inklusive Ausflüge ist gegen Verrechnung eines Unkostenbeitrages möglich. Bitte informieren Sie sich beim Pflegedienst über das entsprechende Angebot.

In der Kapelle finden regelmässig Gottesdienste statt. Die genauen Zeiten sind am Anschlagbrett beim Eingang zur Kapelle ersichtlich.

#### Büro – Öffnungszeiten

In der Regel gelten die nachfolgenden Zeiten. Bei Ferien- oder anderen Absenzen ist die Präsenz eingeschränkt.  
Montag bis Freitag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:30 bis 16:00 Uhr

#### Coiffeur

Jede zweite Woche, jeweils am Mittwoch, bietet Frau Corina Schnider in unserem Coiffeursalon ihre Dienstleistungen an. Für eine Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an den Pflegedienst, Telefon intern 104.

#### Entsorgung

Der Hauskehricht wird im mit „Hauskehricht“ bezeichneten Container beim Lieferanteneingang des Steinhauser Zentrums entsorgt. Es dürfen nur die offiziellen grünen Gebühren-Kehrichtsäcke der Region Surselva verwendet werden. Die Container werden jeweils am Montag, ca. 11.00 Uhr geleert.

Altpapier, Karton, Altglas, Konserven, Glühbirnen, Batterien können in den speziell bezeichneten Behältern im Kellerabteil des Hauses St. Peter gratis entsorgt werden.

#### Gästezimmer

Für Besucherinnen und Besucher stehen im Hüs Witblig und im Haus Sunna je ein Gästezimmer inkl. Nasszelle zur Verfügung. Dieses kann nächteweise gemietet werden. Pro Nacht und pro Person werden CHF 50.00 verrechnet. Für zwei Personen werden pro Nacht CHF 75.00 verrechnet. Die Preise verstehen sich ohne Frühstück.

#### Hausarzt

Im Steinhauser Zentrum ist die freie Arztwahl gewährleistet. Als Heimarzt steht Dr. Oliver Franz zur Verfügung.



### **Haustiere**

Unter der Voraussetzung, dass die Tiere artgerecht gehalten werden und die Wohnqualität der Nachbarn nicht beeinträchtigt wird, sind Haustiere erlaubt.

### **Pflege / Betreuung**

Bei Krankheit/Unfall oder leichter Pflegebedürftigkeit steht Ihnen der Pflegedienst des Steinhauser Zentrums zur Verfügung. Kurzfristige, einzelne Einsätze werden durch das Steinhauser Zentrums verrechnet. Längerfristige Pflegeleistungen werden durch die Spitex Foppa in Rechnung gestellt. Dafür ist eine Bedarfsabklärung durch eine Mitarbeiterin der Spitex Foppa notwendig. Die Kosten für Pflege gemäss Krankenversicherungsgesetz werden in der Regel zu 90% von der Grundversicherung übernommen. Bei entsprechenden Anliegen wenden Sie sich bitte an die Leitung des Pflegedienstes.

### **Reinigungsdienst**

Von Montag bis Freitag steht der Reinigungsdienst für Arbeiten in Ihren privaten Räumlichkeiten zur Verfügung. Der Wunsch nach Reinigungsleistungen muss mindestens 48 Stunden vorher angemeldet werden. Die Leistungen werden nach Aufwand verrechnet. Für die periodische Reinigung von Fenstern und Storen werden im Frühjahr und Herbst spezielle Termine bekanntgegeben.

### **Restaurant**

Öffnungszeiten Montag – Sonntag            08:30 – 17:30 Uhr

Zum Mittagessen steht ein Menü im Angebot, individuelle Anliegen können aber berücksichtigt werden. Bitte geben Sie Ihre Wünsche frühzeitig dem Küchenteam bekannt. Unser Restaurant empfiehlt sich auch für die Durchführung von Geburtstagsfeiern oder anderer Anlässe.

### **Rücksicht auf Mitbewohner**

Der Alltag soll im Einklang mit den Mitbewohnern gestaltet werden. Insbesondere soll auf die Nachtruhe Rücksicht genommen werden.

### **Servicepakete / Vereinbarung Betreutes Wohnen**

Wenn bei der Verrichtung von alltäglichen Tätigkeiten regelmässig Unterstützung benötigt wird, empfiehlt sich der Abschluss einer Vereinbarung betreutes Wohnen. Im Grundpaket sind Betreuungsleistungen, Teilnahme an der Aktivierung, kleine Unterhaltsarbeiten, Hilfe bei Besorgungen und halbjährliche Fensterreinigungen enthalten. Zusätzlich können Service-Module mit Ermässigung auf die Einzelpreise im Restaurant abgeschlossen werden. Informieren Sie sich bei der Heimleitung.

### **Spitex-Dienstleistungen**

Nach einer Bedarfsabklärung durch die Spitex Foppa werden die Pflege- und Haushaltendienstleistungen durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbracht. Die Leistungen werden von der Spitex Foppa in Rechnung gestellt. In der Regel werden von der Grundversicherung die pflegerischen Leistungen zu 90% gedeckt. Durch eine Zusatzversicherung werden zum Teil auch hauswirtschaftliche Leistungen übernommen. Bitte klären Sie dies mit Ihrer Krankenkasse ab.

### **Telefon / TV / Internet**

Jede Wohnung hat einen Telefonanschluss mit eigener Nummer. Die Installation eines Internetanschlusses ist auf Wunsch möglich. Der Bezug der Fernsehprogramme erfolgt über einen zentralen Satellitenempfänger. Die Anschlusskosten werden monatlich, die Gesprächstaxen pro Quartal in Rechnung gestellt.

Der Internet-/Telefonanschluss kann auf Wunsch direkt bei der Swisscom oder einem anderen Telecomanbieter abonniert werden.



### **Waschküche**

Waschmaschine und Tumbler in der Mieterwaschküche im Haus St. Paul stehen gemäss Nutzungsplan zur Verfügung.

Die Waschküche ist jeweils sauber und ordentlich zu hinterlassen. Der Boden wird regelmässig durch das Steinhauser Zentrum gereinigt.

### **Wäscheservice**

Das Steinhauser Zentrum übernimmt auf Wunsch die Pflege der persönlichen Wäsche. Die Leistungen stehen nach Absprache zur Verfügung und werden nach Aufwand verrechnet.

### **Wellness**

Während den ordentlichen Öffnungszeiten steht der Wellnessbereich zu folgenden Preisen zur Verfügung:

Einzeleintritt	CHF	28.00
10er-Abonnement	CHF	225.00

Vormittags von 09.00 – 11.00 Uhr ist es möglich, nur die Fitnessgeräte zu benutzen:

Fitnessgeräte, Einzelnutzung	CHF	5.00
Fitnessgeräte, Monatsabonnement	CHF	25.00

## **Allgemeine Bestimmungen**

### **Rechnungsstellung**

Die Miete und Nebenkosten sind am Anfang des Monats zur Zahlung fällig. Die weiteren Dienstleistungen werden monatlich in Rechnung gestellt. Eine bargeldlose Erledigung via Bank oder Post ist erwünscht und hat innert 30 Tagen zu erfolgen.

### **Anpassungen der festen Einrichtungen**

Änderungen der Einrichtungen, wie z.B. Küche, Dusche, Garderobe sind bewilligungspflichtig.

### **Versicherung**

Die Mieter verpflichten sich, eine Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen. Die Versicherungsgesellschaft und die Policen-Nummer werden der Administration mitgeteilt.

### **Rekursinstanz**

Unstimmigkeiten im Zusammenhang mit dem Mietverhältnis, weiteren Dienstleistungen oder der Rechnungsstellung werden in erster Instanz durch die Heimleitung, in zweiter Instanz durch die Betriebskommission des Steinhauser Zentrums geregelt.

### **Gültigkeit**

Die vorliegenden Bestimmungen treten am 1. Januar 2024 in Kraft.

**Anhang: Preise 2024 Dienstleistungen für Mieterinnen und Mieter**

Folgende Leistungen werden zusätzlich verrechnet:

Leistung	Einheit	CHF
Telefonanschlussgebühren (Hausanlage)	monatlich	20.00
Gesprächsgebühren (gemäss Auszug Anbieter)	pro Quartal	Tarif Swisscom
Fernsehanschlussgebühren (Hausanlage)	monatlich/Quartal	12.00
Konzessionsgebühren für Radio/TV (Serafe)		Rechnung Serafe
Pflege-Leistungen im Notfall	pro 10 Minuten	11.00
Pflegematerial (z.B. Verbandwechsel)		nach Aufwand
Miete Nachtstuhl	pro Woche	6.00
Miete Duschstuhl	pro Woche	4.00
Miete Rollator	pro Woche	6.00
Miete Zusatzgerät Notrufsystem (Bewegungsmelder, Matte)	pro Woche	7.00
Miete Rollstuhl, Pflegebett über Krankenmobilien Disentis		Rechnung Dritter
Benutzung Badezimmer UG	pro Nutzung	20.00
Administrative Unterstützung	pro 10 Minuten	11.00
Hauswartarbeiten	pro 10 Minuten	10.00
Reinigungsdienst	pro 10 Minuten	8.50
Näh- und Flickarbeiten (inkl. Kleinmaterial)	pro 10 Minuten	8.50
Wäscheservice (waschen, bügeln, zusammenlegen)	pro 10 Minuten	8.50
Besorgungsgebühren	pro 10 Minuten	10.00
Coiffeur, Podologin/Pedicure		Rechnung Dritter
Entsorgung von Gegenständen (Sperrgut)		Rechnung Dritter
Ausserordentliche Abnutzung und Schäden von Böden, Küche, etc.		Rechnung Dritter
Wohnungsreinigung bei Austritt		nach Aufwand
<b>Verpflegung im Restaurant (neue Preise gültig ab 01.03.2024)</b>		
Morgenessen (1 Kaffee, 2dl Orangensaft, Brot, Käse)		9.00
Mittagessen Werktag (4-Gang-Menü inkl. 3 dl Getränk alkoholfrei)		19.00
Mittagessen Sonn- und Feiertage (4-Gang-Menü inkl. 3 dl Getränk alkoholfrei)		23.00
Abendessen (1 Gang inkl. 3 dl Getränk alkoholfrei)		11.00
Zuschlag Zimmerservice/Mahlzeitendienst aus Komfortgründen	pro Lieferung	5.00
<b>Vereinbarung Betreutes Wohnen</b>		
Grundpaket Ein-Personen-Haushalt (Betreuung, Aktivierung, etc)	pro Monat	220.00
Grundpaket Zwei-Personen-Haushalt (Betreuung, Aktivierung, etc.)	pro Monat	300.00
Servicemodul „Sezner“, 12 Mittagessen pro Monat (4-Gang-Menü)	pro Monat	210.00
Servicemodul „Titschal“, tägliches Mittagessen (4-Gang-Menü)	pro Monat	530.00
Servicemodul „Valgronda“, tägliches Morgen-, Mittag- und Abendessen	pro Monat	940.00

Obersaxen, im Februar 2024